

SGU-Newsletter 1/2018

Juni 2018

1) Checkliste – Testfahrten mit automatisierten Fahrzeugen

Was haben automatisierte Fahrzeuge mit dem Klausenpass zu tun? Doch der Reihe nach: Die Forschung mit automatisierten Fahrzeugen durch ETH-Angehörige nimmt zu, und auch die Testfahrten werden immer anspruchsvoller. Ging es früher um Demonstrationen von autonomem Parkieren bei niedriger Geschwindigkeit, geht es heute z.B. um Manövrierfähigkeit bei weitaus höheren Tempi oder um Fahrten auf öffentlichen Strassen. Bisheriger Höhepunkt diesbezüglich war die Testfahrt des Teams ARC → im Rahmen eines Fokusprojekts →. Das Team hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, mit einem automatisierten Fahrzeug eine Passstrasse zu befahren – hoch auf den eingangs erwähnten Klausenpass. Ein aufwändiges Projekt, nicht nur für das Projektteam, sondern auch für SGU, denn ein solches Unterfangen ist äusserst sicherheitsrelevant.

Um die aus diesem Projekt gewonnen Erkenntnisse auch für künftige Testfahrten nutzen zu können, liessen wir sie in eine Checkliste einfliessen, die wir in der Folge mit tatkräftiger Unterstützung des Strassenverkehrsamts Zürich und des Bundesamts für Strassen erarbeitet haben. Sie enthält Hinweise auf die relevanten Behörden, die zwecks Erteilung notwendiger Bewilligungen zu kontaktieren sind, sowie Vorgaben für die sichere Durchführung von Testfahrten. Die Checkliste ist auf der Website → der Bewilligungsstelle (Abteilung Services) zum Download verfügbar. Es ist ein nützliches Instrument für alle, die Testfahrten mit autonomen Fahrzeugen planen – auch wenn es nicht auf den Klausenpass gehen soll.

2) Wie gut ist mein Schutzhandschuh?

Wenn man bisher einen Chemikalienschutzhandschuh brauchte, achtete man darauf, dass er der gültigen Norm EN 374 entsprach: Anhand der Buchstaben A bis L konnte man eruieren, für welche Chemikalie der Schutzhandschuh geeignet ist. Jetzt wurde die Norm grundlegend geändert.

Neu werden Schutzhandschuhe nach ihrer Beständigkeit gegen Permeation in die drei Typen A, B und C eingeteilt. Unter Permeation (Durchlässigkeit) versteht man den Vorgang, bei dem eine Chemikalie ein Material, z.B. einen Schutzhandschuh, durchdringt. Die Zeit, welche die Chemikalie dafür benötigt, wird Durchbruchzeit genannt. Ein Schutzhandschuh Typ A entspricht der höchsten verfügbaren Schutzstufe. So ein Schutzhandschuh weist eine Durchbruchzeit von mindestens 30 Minuten gegen mindestens sechs Prüfchemikalien auf. Typ B wirkt nur gegen mindestens drei Prüfchemikalien. Bei Typ C ist es nur noch mindestens eine Prüfchemikalie und hier beträgt die Durchbruchzeit mindestens zehn Minuten. Die Liste der Prüfchemikalien wurde zudem um die sechs neuen Prüfchemikalien Salpetersäure (65%), Essigsäure (99%), Ammoniakwasser (25%), Wasserstoffperoxid (30%), Flusssäure (40%) und Formaldehyd (37%) erweitert. Alle relevanten Neuerungen sowie weitere Informationen zu Schutzhandschuhen finden Sie in unserem Merkblatt \rightarrow «PSA: Schutzhandschuhe».

Beispiel:



Ein so gekennzeichneter Schutzhandschuh weist eine Durchbruchzeit von ≥ 30 Minuten mindestens gegen die 6 Prüfchemikalien Methanol (A), n-Heptan (J), Natriumhydroxid 40% (K), Schwefelsäuere 96% (L), Salpetersäure 65% (M) und Wasserstoffperoxid 30% (P) auf.

AJKLMP

Für die richtige Auswahl und Verwendung von *Schnittschutzhandschuhen* steht Ihnen auf dem Web zudem ein Erklärfilm → zur Verfügung.

3) Bedrohungsmanagement-Kongress in Helsinki



Seit ihrer Gründung 2008 führt die Association of European Threat Assessment Professionals (AETAP) jährlich einen Kongress durch, an dem Vertreter von öffentlichen und privaten Institutionen ihre Erfahrungen im Bedrohungsmanagement miteinander austauschen. Die ETH Zürich ist seit zehn Jahren AETAP-Mitglied und nimmt regelmässig an den Kongressen teil. Besonders eindrücklich am Kongress vom 23. bis 26. April 2018 in Helsinki waren die Ausführungen von Kristina Anderson aus den USA, einer der am

schwersten verletzten Überlebenden des School Shootings an der Virginia Tech University. Bei dieser Tragödie im Jahr 2007, welche die ETH zum Anlass nahm, ein Bedrohungsmanagement aufzubauen, kamen über 30 Menschen ums Leben, 17 weitere wurden teils schwer verletzt. Kristina Anderson gründete später eine Non-Profit-Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Schulen und Universitäten bei der Umsetzung von Präventivmassnahmen zu unterstützen, gleichzeitig aber auch Opfern helfend zur Seite zu stehen.

Die ETH Zürich erhielt am diesjährigen Kongress die Gelegenheit, die seit 2008 und der Initiierung des Bedrohungsmanagements durchgeführten Massnahmen (in präventiver wie auch technischer Hinsicht) in einer Retrospektive vorzustellen. Wir erhielten dafür durchwegs positives Feedback.

4) Liftrettung ausserhalb der Betriebszeiten, 17:00 – 07:00 Uhr

Tagsüber liegt die Verantwortung für Interventionen bei Liftalarmen bei der Abteilung Betrieb. Ausserhalb der Betriebszeiten sind die Sicherheitsdienstmitarbeiter/-innen (SiDi) der Alarmorganisation für Liftrettungen zuständig, allerdings nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Pikettdienst der Abteilung Betrieb. Die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet Sie in einem Lift steckenbleiben, ist nicht hoch – 2017 zählten wir total zehn Liftrettungen ausserhalb der Betriebszeiten. Aber die Möglichkeit besteht.

An den Standorten Zentrum und Hönggerberg ist jeweils nur ein SiDi vor Ort. Für eine Liftrettung braucht es aber zwei Personen: eine zur Steuerung der Liftkabine im Liftmotorenraum, eine vor Ort zur Kommunikation mit den eingesperrten Personen. Für die Steuerung der Liftkabine ist eine Ausbildung auf dem betreffenden Liftmodell zwingende Voraussetzung. Es besteht also die Möglichkeit, dass es bei der Hilfeleistung zu Verzögerungen kommt, etwa wenn keine Person mit korrekter Ausbildung im Einsatz ist oder auch, wenn mehrere Interventionsereignisse gleichzeitig stattfinden. Die Abteilung Betrieb organisiert wiederkehrend Schulungen mit den Liftfirmen, an welchen auch die SiDi teilnehmen. Diese arbeiten aber im Schichtbetrieb, was eine speditive Teilnahme an den Schulungen erschwert. Zudem gibt es an der ETH zahlreiche verschiedene Liftmodelle, die alle jeweils eine separate Schulung erfordern. Entsprechend gibt es keine Garantie, dass rund um die Uhr jemand vor Ort ist, der/die für ein spezifisches Liftmodell geschult wurde. In solchen Fällen, wird die Alarmzentrale jeweils den Pikettdienst (Betrieb) aufbieten, deren Mitarbeitende sich dann auf den Weg an die ETH machen. Es kann also sein, dass es einige Zeit dauert, bis jemand eine Liftrettung durchführen kann. Wir empfehlen Ihnen deshalb, in der betreffenden Zeit wann immer möglich die Treppe statt den Lift zu benutzen. Sie tun damit etwas für Ihre körperliche Fitness und vermeiden unnötige Wartezeiten in einer geschlossenen Liftkabine.

Herausgeber

ETH Zürich, Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) Tel. +41 (0)44 632 30 30

www.sicherheit.ethz.ch →